

Was sagt die Outdoor-Richtlinie 2000/14/EG aus?

Die EU-Lärmrichtlinie 2000/14/EG (auch bekannt als „Outdoor“-Richtlinie) regelt seit 2002 verbindlich für alle EU-Staaten, welche Geräuschemissionen zulässig sind und wie deren Kennzeichnung für im Freien verwendete Geräte und Maschinen zu erfolgen hat.

Den Betreibern, deren Geräte oder Maschinen nicht über die vorausgesetzte Zertifizierung und Kennzeichnung verfügen, droht bei autorisierter Überprüfung die **sofortige Stilllegung**. Kontrollorgane, die entsprechende Stichproben über die CE-Konformität durchführen, sind z.B. Ordnungsämter, oder Werkschutzbeauftragte in Industrieanlagen.

Sondierraupen, Rammsondiergeräte und Hydraulikaggregate fallen unter die Bestimmungen der Lärmrichtlinie und unterliegen so der strikten Geräuschemissions-Kennzeichnungspflicht. Alle Maschinen und Geräte von Geotechnik Dunkel, wie auch von Geotool, verfügen über die vorgeschriebene 2000/14/EG-Zertifizierung und Kennzeichnung. Diese Geräte geben Ihnen so die notwendige **Sicherheit**, eine CE-konforme Ausrüstung für die Auftragsabwicklung vorzuhalten. Dies schützt Sie vor unangenehmen und kostenerheblichen Überraschungen! Übrigens: Die Überprüfung und Zertifizierung erfolgt ausschließlich durch von der EU autorisierte („benannte“) Stellen. Unser Zertifizierungspartner ist die TÜV Süd Industrie Service GmbH (benannte Stelle Nr. 0036).

